Krakauer Zeitung.

Nr. 52. Montag den 5. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 8996.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlasses vom 7. d. Mts., Z. 983/cu., den Hörern der Medicin im 1. Jahrgange an der Wiener Universität Fukala Vincenz und Hinze Heinrich vom Studienjahre 1865/6 angefangen, je eines von den erledigten, für mittellose galizische, sich dem Studium der Medicin widmenden Jünglinge bestimmten Stipendien jährlicher 168 fl. aus dem ostgalizischen Studienfonde bis zur Erlangung der medicinischen Doctorswürde verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Februar 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J dem Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien Hofrath Adam Ritter v. Burg bei der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Staat und die Wissenschaft taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Februar d. J. den Professor der Dogmatik an dem bischöflichen Seminar in Verona Lino Fasoli zum Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel für die Kanonicalpräbende di San Giovanni Battista allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. die Gräfin Antonie Arco zur Ehrendame des herzoglich Savoy'schen Damenstiftes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. den k. k. Titularviceadmiral Anton Freiherrn Bourguignon von Baumberg zum wirklichen Viceadmiral mit Belassung auf seinem Dienstesposten als Hafenadmiral in Pola allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahl des Ignaz Carl Machanek zum Präsidenten und des Paul Franz Primavesi zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz für das Jahr 186; bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Das allerhöchste Rescript, welches Se. Majestät als Antwort auf die Adresse des ungarischen Reichstages erließ, ist am 3. d. vorerst im Repräsentantenhause, sodann in der Magnatentafel zu Pest verlesen worden.

Se. Majestät erklärt vor Allem, daß er die Versicherungen der Anhänglichkeit der hohen Stände und Abgeordneten huldvoll entgegengenommen, und in Erwiderung dieser Gefühle wolle auch er im Vertrauen zur Nation rückhaltlos seine Ansichten über die von der Adresse berührten Gegenstände aussprechen.

Mit Befriedigung habe seine Majestät ersehen, daß die pragmatische Sanction allerseits als Basis für die Ausgleichsbestr bungen angenommen wurde. Dieser feierliche Vertrag hat die Verbindung zwischen der ungarischen Krone und den Erbländern bekräftigt; die Verbindung selbst ist übrigens 200 Jahre vor dem Zustandekommen der pragmatischen Sanction erfolgt und wurde durch die Gemeinschaftlichkeit der Interessen und der Vertheidigung herbeigeführt. Diese Verbindung hat den betreffenden Ländern zum wechselseitigen Vortheile gereicht; und da man das eingesehen, wurde die pragmatische Sanction zur Befestigung dieser Vortheile geschaffen.

Ungarn ist ein bedeutender Theil der Monarchie; sein Wohl wird von dem Wohle der übrigen Länder bedingt, und ist seinerseits auch von großem Einfluß auf jene. Diese Gemeinschaftlichkeit der Wohlfahrt wird durch tausend Bande befestigt, welche sich in letzterer Zeit durch Aufhebung des Zwischenzolles, durch den Bau von Eisenbahnen und andere materielle Einrichtungen befestigt und entwickelt hat. Um so wichtiger ist es, daß auch die Gesetze mit den Bedingungen dieser Wohlfahrt nicht im Widerspruche stehen und nöthigenfalls abgeändert werden. Se. Majestät wolle die Constitution Ungarns herstellen, doch dürfe dabei nichts in der Schwebe gehalten werden, was das Wohl der Völker und die Macht der Monarchie bedingt. Aus diesem Grunde habe Se. Majestät der Kaiser die Aufmerksamkeit der hohen Stände und Repräsentanten in erster Linie auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten gelenkt. Se. Majestät ist erfreut, daß der Landtag mit Bereitwilligkeit auf diese Frage eingegangen ist.

Bei der Regelung der gemeinschaftlichen Verhältnisse müsse berücksichtigt werden, daß nun auch die nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder sich bereits constitutioneller Institutionen erfreuen; nun fordern wohl Se. Majestät nicht, daß dem zuliebe Ungarn seine Verfassung aufopfere, doch ist a. h. Derselbe überzeugt, daß die eingehende Berathung über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten die Nothwendigkeit einer Revision der 1848er Gesetze werde zu Tage treten lassen. — Bezüglich der zu revidirenden Gesetzartikel hebt das a. h. Rescript vor Allem die Gesetzartikel II, III und IV hervor, welche in mehrfacher Beziehung die Herrscherrechte Sr. Maj. verletzen. Namentlich könne Se. Majestät nicht zugeben, daß der Palatin von Ungarn der mit so großen Vollmachten ausgestattete Stellvertreter des Königs sei, wie dies in dem betreffenden 1848er Gesetzartikel festgestellt wurde; ebensowenig könne a. h. Derselbe dem zustimmen, daß der Landtag vor der Feststellung und Bewilligung des Budgets nicht aufgelöst werden dürfe. Se. Majestät hoffe, daß der Landtag diese Beeinträchtigung der Herrscherrechte zu beseitigen bereit sein werde.

Das a. h. Rescript geht dann zu den Schwierigkeiten über, mit welchen die unverweilte Wiederherstellung der Municipien verbunden wäre. Die betreffenden 1848er Gesetze haben blos ein Provisorium geschaffen und den principiellen Widerspruch zwischen der Ministerial-Regierungsform und dem Municipalismus nicht gelöst. Dieser Widerspruch müsse erst durch eingehende Berathungen und Beschlüsse gehoben werden und dann werde es möglich sein, an die Wiederherstellung der Municipien zu gehen.

Der auf die Nationalgarde bezügliche Gesetzartikel möge gestrich:n werden, weil diese Institution nur das Volk belaste, ohne die Zwecke der öffentlichen Sicherheit zu fördern.

Außerdem möge der Landtag die hier nicht erwähnten Artikel der 1848er Gesetze einer genauen Revision unterziehen; denn, unter dem Eindrucke der europäischen Ereignisse zu Stande gekommen, tragen dieselben den Charakter der Improvisation an sich. Se. Majestät der Kaiser hält demnach die Wiederherstellung derselben auf Grund der Rechtscontinuität mit dem Berufe des fürstlichen Amtes nicht vereinbar; die Staatsmaschine würde dadurch ins Stocken gerathen und ein Provisorium durch das andere ersetzt werden. Die Repräsentanten fühlen auch die Schwierigkeiten des Ueberganges und seien daher bereit, die von der Opportunität gebotene Nachsicht zu üben. Se. Majestät sei nicht minder von der Größe der Hindernisse durchdrungen gewesen, die dem Ausgleiche entgegenstehen, und demnach sei er vor das Land getreten, in der Hoffnung, der Unterstützung der Repräsentanten und Magnaten zu begegnen.

Die praktische Ausführung der Rechtscontinuität sei nur insofern möglich, als künftig die Schaffung von Gesetzen auf Grund landtäglicher Vereinbarungen geschieht, deren Zustandekommen das Zusammenwirken der berechtigten Factoren der ungarischen Gesetzgebung voraussetze. Die Geschichte liefere den Beweis, daß man unter ähnlichen Verhältnissen in ähnlicher Weise vorgegangen. Auf diese Weise könne der Ausgleich zu Stande kommen. Se. Majestät — heißt es im weiteren Verlaufe — sei erfüllt von den Schwierigkeiten des fürstlichen Berufes; er fühle die hohe Wichtigkeit des Krönungseides, und deshalb weigere er sich, das zu bestätigen, was zu beschwören ihm Glaube und Gewissen verbieten. Nach der Krönung werde er sich freuen, das edelste der fürstlichen Rechte ohne Gefährdung der Sicherheit des Staates ausüben zu können. Was die auf Grund des V. Gesetzartikels vom Jahre 1848 gestellte Bitte, Integrirung des Landtags, welche auf Dalmatien, Fiume und jene Bezirke, deren Einberufung der V. Gesetzartikel vom Jahre 1848 anordnet, Bezug nimmt, betrifft, hält es Se. Majestät für wünschenswerth, das Resultat der Berathungen der croatischen und slavonischen Stände über das königliche Rescript vom 27. Februar vorher abzuwarten.

Se. Majestät habe mit Freude jene Stelle der Adresse gelesen, wo die Stände erklären, daß Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber allen Classen der Staatsbürger ohne Unterschied der Religion und Sprache immer die Richtschnur ihres Wirkens bleiben werden. Auch Se. Majestät erkenne es als eine Sache der Gerechtigkeit, die berechtigten Ansprüche der Nationalitäten und Religionsgenossenschaften zu befriedigen, und werde alle Bemühungen, die zur Erreichung dieses Zieles bei Aufrechthaltung der Integrität des Landes etwas beitragen können, stets aufs bereitwilligste unterstützen.

Der Schluß des königlichen Rescriptes lautet:

Von der energischen Thätigkeit und weisen Fürsorge der landtäglich versammelten Stände und Vertreter hängt es nunmehr ab, jenen Zeitpunct zu beschleunigen, wo Uns solche Entwürfe unterbreitet werden können, welche mit Unseren Majestätsrechten, den berechtigten Anforderungen Unseres Reiches und den billigen Ansprüchen der Nebenländer im Einklange stehen. Wir werden jenen Moment zu den glücklichsten Unseres Lebens zählen, in welchem wir das beruhigende Bewußtsein schöpfen werden, daß Wir durch die königliche Bestätigung dieser Entwürfe die wahre Wohlfahrt Ungarns und aller Unserer Völker befördert und den Grundstein niedergelegt haben, auf dem sich die erhöhte Wohlfahrt, die Kraft und Sicherheit, so wie die Macht Unserer Monarchie dauernd erheben kann.

Auf die beiden Artikel, welche an der Spitze der „Oesterr. Ztg.“ vom 1. und 2. März stehen, ist ein besonderes Gewicht zu legen. Dieselben dürften den Gedanken der Regierung sowohl in der Frage der gemeinsamen Angelegenheiten als des engeren Reichsraths wiedergeben. Sie constatiren in der ersteren Beziehung, daß Herr v. Bartal in der Adreßdebatte des ungarischen Abgeordnetenhauses nicht das Organ der Regierung gewesen, sondern den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten weit enger begränzt hat, als ihn die Regierung zu acceptiren im Stande ist; sie bestätigen in der zweiten Beziehung, daß die Regierung allerdings auch für die Länder diesseits der Leitha eine parlamentarische Gesammmtkörperschaft in Aussicht genommen hat, durch dieselbe aber die Autonomie der einzelnen Theile nicht beeinträchtigt wissen will und daß deshalb die Wiederherstellung des bestandenen engeren Reichsraths nicht in ihrer Absicht liegt. Nicht die uninteressantesten Stellen namentlich des zweiten Artikels sind die, welche die volle Einmüthigkeit des Gesammtministeriums betonen und die Stellung des Staatsministers zum Föderalismus darlegen.

Krakau, 5. März.

Der „Hamb. Corresp.“ meldet aus Kopenhagen: Der österreichische Gesandte habe angezeigt, das Wiener Cabinet werde die Zustimmung zur Abmachung der internationalen Finanzcommission so lange beanstanden, als Dänemark die Auslieferung der den Herzogthümern gehörenden Documente verzögere.

Der preußische Gesandte in Wien, Freiherr von Werther, soll erklärt haben, daß Preußen die Einberufung der holstein'schen Stände durch Oesterreich, auch wenn sie nur zu Zwecken der Gesetzgebung erfolge, als nicht begründet in den Oesterreich durch den Gasteiner Vertrag übertragenen Befugnissen erachten könne und daß es, wenn dieselbe gleichwohl verfügt werden sollte, sich alle diejenigen Schritte vorbehalten müsse, welche es durch sein alsdann allein noch maßgebendes eigenes Interesse für geboten halten würde.

Aus Anlaß der Anerkennung der 1854er Verfassung Holsteins von Seiten der österreichischen Regierung macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende Aeußerung: Mit der Proclamirung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1854 als holsteinisches Landesrecht gibt es auch für Holstein keine andere völkerrechtliche Basis als den Wiener Frieden, durch welchen Preußen und Oesterreich die Souveränitätsrechte über beide Herzogthümer erlangt haben. Wollte Oesterreich daher Agitationen in Holstein dulden, die zum Zweck haben, die Hoheitsrechte der preußischen Krone zu schmälern oder auf einen Dritten zu übertragen, so wäre dies eine Unterstützung von Hochverrath gegen den Mitbesitzer, deren sich die österreichische Verwaltung sicherlich nicht schuldig machen wird.

Wie die „N. Frankf. Ztg.“ vernimmt, ist von einem der deutschen Mittelstaaten neuerdings die Stellung eines Antrags am Bunde in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit angeregt und darüber mit verschiedenen deutschen Cabineten verhandelt worden. Der vorgelegte Entwurf knüpft an den Bundesbeschluß vom 6. April 1865 an und fordert in sehr entschiedener Weise die Regierungen von Oesterreich und Preußen auf, in Holstein endlich durch Einsetzung des erbberechtigten Erbprinzen von Augustenburg einen geordneten Rechtszustand herzustellen. Es wird in dem Entwurf ausdrücklich auf die Art. 19 und 21 bis 24 der Wiener Schlußacte hingewiesen, wodurch jede Selbsthilfe zwischen Bundesgliedern untersagt und alle Streitigkeiten zwischen denselben vor die Austrägalinstanz verwiesen werden.

Aus Frankfurt a. M. wird telegraphirt: Die Mittelstaaten agitiren für die Zulassung eines Bundes-Bevollmächtigten zur Conferenz wegen der Donaufürstenthümer, um die schleswig-holsteinische Frage zu einer europäischen zu machen.

Der Pariser „Abend-Moniteur“ vom 1. d. M. veröffentlicht folgende Note: Die Ereignisse von Bukarest haben von Neuem die Aufmerksamkeit auf die Donaufürstenthümer gelenkt. Nicht zum ersten Male seit den Pariser Conferenzen erheben sich Schwierigkeiten auf diesem Gebiete. Sie wurden jedoch immer durch Verständigung zwischen den Großmächten und der Pforte beigelegt. Man kann sich dem Glauben hingeben, daß die Höfe, welche die Convention vom 19. August 1858 unterzeichnet haben, wie früher, jeder weiteren Complication vorzubeugen wissen werden. Bevor sie sogar sich berathen haben, waren sie einstimmig der Ansicht, daß die durch die Abdankung des Fürsten Cusa aufgeworfenen Fragen vor eine europäische Conferenz zu verweisen seien. Der Graf von Flandern hat di: Krone zurückgewiesen, die ihm im Namen der Fürstenthümer angeboten worden war. Hoffen wir, daß die provisorische Regierung sich bemühen wird, Alles, was die Aufgabe der Cabinete erschweren kann, zu vermeiden, und nichts vernachlässigen wird, was die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu sichern vermag.

Die „Weimar'sche Ztg.“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Wahl von Paris als Versammlungsort der Donau-Fürstenthümerconferenz gesichert sei. Ein Wiener Telegramm der „Schl. Z.“ meldet: Zum Conferenzorte ist Paris, zu Theilnehmern der Conferenz die Gesandten bestimmt; das Programm der Conferenz ist die Aufrechthaltung der ottomanischen Souveränitätsrechte und die Einsetzung eines Eingeborenen zum Hospodar. Nach dem „Frdbl.“ soll die provisorische Regierung aufgefordert werden, behufs Auskunftsertheilung zw i Delegirte zur Conferenz zu entsenden. — Ein Pfortencommissär dürfte wahrscheinlich gar nicht nach Bukarest geschickt werden.

In Bezug auf die Haltung Frankreichs in der rumänischen Frage schreibt der Pariser Correspondent der Daily News: „Wie es mir vorkommt, sieht die französische Regierung die unblutige Revolution in den Donaufürstenthümern mit günstigen Augen an. Vor mehreren Monaten erhielten amtliche Lohnschreiber — die in ausländische wie in französische Blätter hineinarbeiten — die Weisung, den Fürsten Cusa „niederzuschreiben.“ Sie haben wahrscheinlich von einem Blatte gehört, welches sich die Paris Times nennt; wenn Sie eine Nummer dieses Blattes vom vorigen August in die Hand bekommen könnten, so würden Sie darin den Sturz Cusa's prophezeit sehen und zwar ist die Prophezeiung in einem Englisch abgefaßt, dem man es ansieht, daß es eine Uebersetzung aus dem Französischen ist. Die Mächte, welche Mitunterzeichner des Pariser Vertrages sind, haben telegraphische Depeschen gewechselt, deren Ergebniß ist, daß die Ereignisse in Bukarest — bei denen „die Ordnung nicht gestört wurde“ — ihre Einmischung nicht erheischen.“

Ein Fürst Cantakuzeno, der zuerst als Abgesandter in Paris beim Grafen von Flandern war, ist, wie man erfährt, in Brüssel angekommen, wo er bei dem König Audienz nehmen und diesen bitten will, er möge seinen Einfluß bei seinem Bruder anwenden, damit dieser den walachischen Thron doch noch annehme.

Ein Telegramm des „N. Frdbl.“ aus Constantinopel vom 3. d. meldet: Die Pforte wird in Folge eingetretener Parteikämpfe auf Grund des 27. Artikels des Pariser Vertrages die Vollmacht zur Intervention in den Donaufürstenthümern verlangen. Eine entsprechende Truppenmacht wird in beiläufig acht Tagen bei Widdin, Rustschuk und Silistria concentrirt sein.

Ueber die Ereignisse in den Donaufürstenthümern bringt die deutsche „St. Petersb. Ztg.“ einen Artikel, in welchem es heißt: Daß man der Türkei die Donaufürstenthümer nicht überlassen wird, liegt wohl nahe, umgekehrt aber wird die Türkei ihre Hoheits-Rechte nicht ohneweiters zum Opfer bringen wollen, und so haben wir auf's Neue die orientalische Frage auf der Tagesordnung, umsomehr, als auch Rußland dabei wesentlich interessirt ist, welches, wenn Oesterreich Miene machen sollte, seine Hände nach der Walachei auszustrecken, dasselbe Recht für sich in Betreff der Moldau in Anspruch nehmen dürfte.

Der „A. Z.“ schreibt man aus Paris, Fürst Cusa werde dort erwartet. Er müsse eine Ahnung kommender Ereignisse gehabt haben, da er schon vor mehreren Monaten in Paris ein Hotel ankaufte und es prachtvoll ausstatten ließ. Cusa soll ein Vermögen von 10 Mill. Frs. besitzen.

Aus London wird gemeldet, daß sich das englische Cabinet entschlossen habe, einen Gesandten für Rom zu ernennen, und auch einen römischen Nuntius in London residiren zu lassen.

Wie früher der „Globe“, dementirt auch die „Morning-Post“ das Gerücht von dem Rücktritte des Grafen Russell. Sie sagt, er werde sich erst nach der Annahme der Reformbill in's Privatleben zurückziehen. Der Rücktritt des Sir George Grey ist wahrscheinlich.

Die Antwort des Herrn Seward auf die letzten

Depeschen des Herrn Drouyn de Lhuys (auch auf die vom 9. Jänner) ist endlich in Paris angekommen. Der Inhalt derselben ist der Art, daß, wenn die französische Regierung Mexico wirklich räumen will, sie äußerst zufrieden sein kann. Ohne daß Herr Seward das, was er früher aufgestellt, im mindesten fallen läßt, erklärt er im Namen seiner Regierung sich ganz bereit, die Neutralität auf solche Weise zu beobachten, daß Frankreich ganz ruhig und so, wie es versprochen, Mexico zu räumen im Stande ist. Dies ist in großen Zügen die Antwort der amerikanischen Regierung. Wie dieselbe, schreibt ein Pariser Corr. der „K. Z.", hier aufgenommen wurde, ist mir unbekannt. Jedenfalls wäre aber Frankreich zu rathen, die Concessionen, welche ihm das Washingtoner Cabinet aus alter Freundschaft macht, zu benutzen, seine Truppen so schnell als möglich aus Mexico zurückzuziehen. Geschieht dies nicht, und zählt Frankreich zu sehr auf die Langmuth des nordamerikanischen Cabinets, so könnte es leicht zu einem Conflict kommen, der um so ernster sein würde, als America sich für gefoppt halten und seine Regierung um so energischer auftreten müßte, als sie eine Betise gut zu machen hätte, die sie im Glauben auf die Loyalität der französischen Versicherung begangen. Dies soll in der Depesche ebenfalls angedeutet sein,

Wie aus London berichtet wird, sind zwischen dem Washingtoner Cabinet und der griechischen Regierung Unterhandlungen im Gange bezüglich der Ueberlassung einer Insel im ägäischen Meere zu einem Handelsdepot an die Union. An eine politische Bedeutung dieses Projectes glaubt man nicht, da die Nordamerikaner schwerlich den Ehrgeiz haben, Eroberungen im Osten Europa's zu machen; dagegen gibt es keine Gegend der Welt, wohin sie nicht ihren Handel auszudehnen eifrig bemüht wären, und ohne Zweifel gewähren die Küsten des schwarzen Meeres und Kleinasiens überhaupt dem internationalen Handel ein Feld der Thätigkeit, das von den Handelsmarinen Europa's noch lange nicht erschöpft ist.

Die „London Gazette" veröffentlicht die Bestimmungen, die der Staatssecretär des Auswärtigen zur Aufrechthaltung der Neutralität Englands während der zwischen Spanien und Chili-Peru bestehenden Feindseligkeiten an die betreffenden Behörden erlassen hat. Es sind genau dieselben Verfügungen, die England während des amerikanischen Bürgerkrieges befolgt hat.

Ein in London eingetroffenes Telegramm aus Bombay, 27. Februar, meldet die Ermordung des Sultans von Muscat durch Aufständische.

Die Nachrichten aus Japan lauten befriedigend, dagegen werden die Berichte aus dem Norden Chinas immer ernster. Die kaiserlichen Truppen hatten eine neue Niederlage erlitten; die Nienfei rückten vom Norden nach dem Süden stets weiter vor und waren nicht mehr weit von Canton entfernt.

Die in Karlsruhe tagende Postconferenz wird dem „Frkf. Journ." zufolge in den nächsten Tagen zum Schlusse gelangen. In einer ihrer letzten Sitzungen soll in Aussicht genommen worden sein, die Bestimmungen des in Karlsruhe vereinbarten Nachtragsvertrages, so weit sie sich nicht auf die Brieftaxe und das damit zusammenhängende Transitporto beziehen, am 1. Juli d. J. in Ausführung zu bringen, die Herabsetzung der Brieftaxe und des Transitoporto's dagegen erst am 1. Jänner 1867 in Kraft treten zu lassen. Letzterer Beschluß soll auf den Wunsch Preußens gefaßt worden sein, dessen Verwaltung mit dem 1. Jänner 1867 zugleich auch eine Herabsetzung der internen Brieftaxen zur Ausführung bringen will. Als von allgemeinerem Interesse glauben wir sodann noch einen Beschluß der Postconferenz erwähnen zu dürfen, welcher den §. 8 des Vereinsreglements erläuternd, dahin lautet: „In der Entnahme eines Postvorschusses auf eine Sendung ist eine Werthsdeclaration des Inhalts nicht zu finden und wird daher für Sendungen mit Postvorschüssen ein Werthporto neben der Procuragebühr nur dann erhoben, wenn neben Angabe des Vorschusses auf der Sendung ausdrücklich ein Werth angegeben ist."

Nach dem „Frankf. Journal" hat Graf Mensdorff in einer Note vom 15. Februar an Frankreich und England die Anzeige gemacht, daß Oesterreich den sämmtlichen Provenienzen aus den italienischen Staaten die Rechte der meistbegünstigten Nation auf dem Boden des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Sardinien von 1851 beigelegt habe und er spricht die Erwartung aus, die Regierung des Königs Victor Emanuel werde die entsprechende Verfügung treffen. Andernfalls werde Oesterreich seine Maßregel wieder zurückziehen, die es allein zur Belebung des Handelsverkehrs zwischen zwei benachbarten Nationen getroffen habe. Das politische Verhältniß zu der Regierung des Königs Victor Emanuel werde durch die obige Verfügung nicht berührt.

Von Florenz ist am 3. d. ein Courrier nach Berlin abgegangen, welcher die Ratification des Vertrages mit dem Zollverein überbringt. Der Austausch der Ratificationen wird dem Votum des italienischen Parlaments gemäß erfolgen.

Landtagsangelegenheiten.

[39. Sitzung des galizischen Landtages am 28. Februar 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr Vorm.

Anwesend: 130 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird mitgetheilt, daß die Abg. von Bocheński, Trochanowski, Gutowski und v. Kulczycki von dem Landmarschall einen 8tägigen Urlaub erhielten.

Hierauf wird der Inhalt der neuerdings eingelaufenen Petitionen vorgelesen. Die Gesammtzahl der Petitionen belauft sich auf 1725.

Auf Antrag des Abg. v. Zbyszewski wird die Petition der Stadtgemeinde Rzeszow wegen Verleihung eines eigenen Statuts an die Commission für städtische Gemeindeordnungen überwiesen.

Hierauf wird eine an den k. k. Regierungscommissär gerichtete Interpellation des Abg. v. Zuk-Skarzewski u. A. vorgelesen, worin gefragt wird, was mit dem im Jahre 1854 zur Unterstützung einiger Gemeinden des Sandezer Kreises gesammelten Fonde per 1138 fl. geschehen, und weßhalb dieser Betrag den Berechtigten bis nunzu nicht erfolgt worden sei.

Der Herr Regierungscommissär erklärt, er werde darüber die erforderliche Auskunft einholen und das Resultat dem Hause mittheilen.

Es wird ein Antrag des Abg. Trzeszczakowski auf den Tisch des Hauses niedergelegt, in welchem verlangt wird, daß die öffentlichen Straßen von nun an auf Kosten des Landesfondes gebaut werden. Ueber Vorschlag des Antragstellers wird dieser Antrag der Administrativcommission zugewiesen.

Hierauf wird das Resultat der Ergänzungswahl von 5 Mitgliedern der Petitionscommission veröffentlicht. Anzahl der Stimmenden 84; die absolute Majorität erhielten die Abgeordneten Graf Fredro, Sawczyński, Trzecieski, Samelson und Zatwarnicki.

Zur Tagesordnung übergehend, legt der Abg. Starowiejski den Bericht der Fondscommission in der Angelegenheit der Grundentlastungsfonde vor. Zur Generaldebatte hat sich Niemand gemeldet.

Nach der Eröffnung der Specialdebatte ergreift der Herr Regierungscommissär das Wort. Er beruft sich auf seine in der Sitzung am 11. Jänner l. J. abgegebene Erklärung und eröffnet, daß sich die Anschauung der Regierung in Betreff des rechtlichen Standpunctes in der Angelegenheit der Grundentlastungsfonde nicht geändert habe. Es ist erwünscht, daß die Commission gegenwärtig dem Landtage anräth, die Grundlagen zu weiteren Verhandlungen zu beschließen. Auf diesem Wege können die noch obwaltenden Schwierigkeiten zwischen der Landesvertretung und der Regierung nach Billigkeit beglichen werden. Fremd ist der Regierung die Absicht, dem Lande größere Lasten als bisher aufzubürden, und sie wird gerne dazu beitragen, damit diese für das Land höchst wichtige Angelegenheit auf eine den Wünschen des Hauses entsprechende Weise endgiltig erledigt werde.

Die Erklärung des Herrn Regierungscommissärs wurde von der Versammlung mit lauten Zeichen der Befriedigung aufgenommen.

Abg. Dr. Zyblikiewicz hält den Comissionsantrag insofern nicht für zweckentsprechend, als durch die Stellung der Bedingungen, unter welchen der Landesausschuß bei den Verhandlungen mit der Regierung die Verwaltung der Grundentlastungfonde anzunehmen hat, der Erfolg der Verhandlungen fräglich wird. Der Redner glaubt, daß dem Landesaudschusse freie Hand zu lassen sei und daß ihm blos die Grundlagen anzugeben wären, auf welchen er mit der Regierung zu verhandeln hätte. Dabei sucht der Redner durch Zahlen zu beweisen, daß das Land deshalb, daß die Landesvertretung die Verwaltung der Landesfonde bis jetzt nicht übernommen hat, bedeutende materielle Nachtheile erlitten habe.

Gegen die Ansicht des Abg. Dr. Zyblikiewicz erklären sich die Abg. v. Kraiński und v. Krzeczunowicz und weisen nach, daß das Land aus Anlaß der Nichtübernahme der Landesfonde in die Verwaltung keinerlei Verluste erlitten habe.

In Folge dieser Discussion zieht Dr. Zyblikiewicz sein Amendement zurück.

Bei der weiteren Debatte stellt Dr. Koczyński ein Amendement in Betreff der Erwirkung der A. h. Sanction für den Fall, wenn die Verhandlungen mit der Regierung unter den im Antrage angedeuteten Bedingungen zu einem günstigen Resultate führen sollten.

Dr. Zyblikiewicz stellt weiter ein Amendement des Inhalts, daß der Landesausschuß die Verhandlungen unverzüglich aufnehmen, und wenn möglich, dem Landtage noch in dieser Session darüber den Bericht zu erstatten hat.

Beide Amendements der Abg. Dr. Koczyński und Dr. Zyblikiewicz wurden angenommen.

Der Herr Regierungscommissär ergreift wiederholt das Wort und erklärt im Namen der Regierung, daß die Grundentlastungsfonds-Angelegenheit definitiv nicht einseitig erledigt werden darf. Die Regierung ist constitutionell, daher kann diese Angelegenheit nur im Einvernehmen mit der gesetzgebenden Gewalt erledigt werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission mit den Amendements der Abg. Koczyński und Zyblikiewicz in nachstehender Fassung angenommen:

„Der Landtag ermächtigt den Landesausschuß zur Uebernahme der Grundentlastungsfonde von Galizien und des Großherzogthums Krakau in die Verwaltung der Landesvertretung unter folgenden Bedingungen:

1) Wenn der Staatsschatz zur Bezahlung der Hälfte des Erfordernisses an Capital, Renten, Interessen und der Regiekosten derart sich verpflichtet, daß er diese Hälfte in gleichen halbjährigen anticipativen Raten an die Casse des Landesausschusses bis zur vollständigen Tilgung der Grundentlastungsschuld sammt den Interessen entrichten wird.

2) Wenn der Staatsschatz auf alle Ansprüche zum Ersatze aller unverzinslichen und verzinslichen Subventionen sammt Interessen, welche er bis zur Uebernahme der Verwaltung der Grundentlastungsfonde in die Administration der Landesvertretung gezahlt hat, verzichtet, so wie wenn der Staatsschatz die Verpflichtung übernimmt, die bis zum Tage der Uebergabe dieser Verwaltung fälligen Obligationen und Coupons zu berichtigen.

3) Wenn der Staatsschatz sich verpflichtet, die Grundentlastungsfondscasse für den Fall mit rückzahlbaren Vorschüssen zu unterstützen, wenn die Grundentlastungsfondscasse in Folge eines Abganges an den Steuerzuschlägen nicht in der Lage wäre, die fälligen Zahlungen zu realisiren.

4) Wenn die Uebergabe der Verwaltung der Grundentlastungsfonde von Galizien und des Großherzogthums Krakau in die Administration der Landesvertretung der unter solchen Einschränkungen erfolgt, welche die allgemeine Haftung des Staates für die Grundentlastungs-Obligationen und Coupons, sowie die Theilnahme des Staatsschatzes durch jene jährliche Dotation nothwendigerweise nach sich zieht, alle anderen Einschränkungen dagegen weggelassen werden.

Unter diesen Bedingungen entsagt der Landesausschuß im Namen des Landes allen Ansprüchen, welche dem Lande auf den Ersatz der vom Lande an die galizischen Grundentlastungsfonde gezahlten Summen zustehen.

Indem der Landtag diese Ermächtigung dem Landesausschusse ertheilt, erklärt er, daß diese Vollmacht und theilweise Verzichtleistung auf die Rechte nur für den Fall giltig ist, wenn die hohe Regierung auf die obigen Bedingungen eingeht, solche rechtskräftig angenommen werden und die Allerhöchste Sanction erhalten.

Der Landesausschuß schreitet ungesäumt zu den Verhandlungen, um nach Möglichkeit noch während der Dauer dieser Session den Bericht zu erstatten.

Der Landtag spricht den Wunsch aus, damit sowohl in Lemberg als auch in Krakau zum Schutze des Grundentlastungsfondes ein vom Landesausschusse ernannter Vertreter dieses Fondes in dieser Eigenschaft den Sitz erhalte und mit demselben Wirkungskreise, welcher bisher bei diesen Commissionen dem Vertreter des Staatsschatzes eingeräumt ist."

Dieser ganze Antrag wurde gleich in dritter Lesung endgiltig angenommen.

Folgt die erste Lesung des Antrags des Abg. Lipczyński in Betreff der Organisirung der Sanitäts-Polizei. Nachdem der Antragsteller den Antrag motivirt hat, wird derselbe dem Landesausschusse zugewiesen.

Der Antrag des Landesausschusses auf Löschung der Rubrik „Vorspannsauslagen" aus dem Budget des Landesfondes vom J. 1862 angefangen wird ohne Motivirung auf Antrag des Abgeordneten von Laskowski an die Budgetcommission überwiesen.

Der Antrag des Abg. Tarczanowski in Betreff der Linderung der Noth der Gebirgsbewohner im Samborer und Sanoker Kreise wird an die Administrativcommission geleitet.

Der Landmarschall schließt die Sitzung um 2½ Uhr Nachm. Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Bericht der Commission über die Aenderung des §. 13 der Landesordnung; Instruction für den Landesausschuß; Status der Beamten und Diener des Landesausschusses; erste Lesung der Anträge: des Abg. Staruch über Sanitäts-Auslagen, des Abg. Kowbasiuk über die jura stolae, des Abg. Rusiecki in Betreff der Meßgelder, des Abg. Trzeszczakowski in Betreff der Lehrer-Seminarien.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 3. d. Mts. Nachm., tel. gemeldet: In der heutigen Landtagssitzung wird der Status der Beamtenten und Diener des Landesausschusses gemäß den Anträgen der betreffenden Commission genehmigt. Darauf Bericht der zum Antrag über die Aufhebung des Ternovorschlages bei Besetzung geistlicher Pfründen eingesetzten Commission. Kuryłowicz spricht gegen die Aufhebung.

In der Angelegenheit der Nothstands-Anleihe von 2½ Millionen wird berichtet, daß die hohe Regierung die Zinsen-Garantie übernommen. Die Auszahlung der Coupons wird in Wien und Lemberg stattfinden. Die Obligationen lauten auf 20, 100 und 1000 fl. ö. W. Dazu bemerkt die „Gaz. nar.", daß der Liquidator des galizischen Creditvereins, Herr Ławrowski, in dieser Angelegenheit nach Wien berufen wurde.

Telegraphische Landtagsberichte.

Prag, 2. März. (Fortsetzung des Landtagsberichtes). Es wird die Specialdebatte über den Majoritätsantrag bezüglich des Rieger'schen Universitätsantrages aufgenommen. Graf Leo Thun vertheidigt seine Amendirung des Rieger'schen Antrages. Das Amendement Thun's lautet dahin:

Den Professoren und Docenten jener Fächer, welche nicht lateinisch vorzutragen sind, steht es frei, ihre Verträge deutsch oder böhmisch abzuhalten; Männer, welche ihre volle Befähigung in gesetzlicher Weise darthun, können ohne Unterschied, ob sie deutsch oder böhmisch vortragen, nach Verdienst ordentliche oder außerordentliche Professuren erhalten; es ist dafür zu sorgen, daß den Studirenden in dem Maße, daß die erforderlichen Vorbedingungen eintreten, ermöglicht werde, die Lehrfächer, namentlich die obligaten, deutsch und böhmisch zu hören. Es ist der Grundsatz auszusprechen, daß bei allen Prüfungen der Universität dem Gebrauche der böhmischen und der deutschen Sprache kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe; die Staatsprüfungen sind so einzurichten, daß die Prüfungen nach Wunsch der Examinanden in einer oder der anderen Sprache abgelegt werden können. Ueber die Zulässigkeit der Anwendung dieser Grundsätze auf die Rigorosen ist im Einvernehmen mit der Universität das Geeignete zu veranlassen.

Cardinal Schwarzenberg spricht für den Antrag des Grafen Leo Thun, der bei der Abstimmung angenommen wird.

Hiemit ist die Universitätsfrage erledigt. Hierauf verliest der Oberstlandmarschall eine Note des Statthaltereileiters Grafen Lazansky, in welcher er das Bedauern ausspricht, daß die gestern bestimmt angeordneten Maßregeln von den Executivbehörden weder entsprechend aufgefaßt, noch durchgeführt wurden. Es sei die Verfügung zur Verhütung ähnlicher Demonstrationen getroffen und er sei fest entschlossen, denselben enschieden entgegenzutreten. Sladkowsky sagt, die Galerie habe nicht die Freiheit der Verhandlung beeinträchtigt. Herbst sagt: Ich glaube, diese Ansammlung des Pöbels ... (Stürmische Unterbrechung. Rufe im Centrum: Zur Ordnung!) Herbst rechtfertigt die Bezeichnung „Pöbel" durch die gestern von der Volksmasse erfahrenen Insulten. Hierauf schließt der Oberst-Landmarschall die Sitzung.

Prag, 3. März. Die Regierungsvorlage, durch welche im Nachhange zur Bauordnung von 1864 den Industriebauten Erleichterungen zugestanden werden, wurde mit einigen Abänderungen angenommen.

Pest, 3. März. (Sitzung der Deputirtentafel.) Unter den Einläufen befindet sich ein Antrag von 30 Mitgliedern zur Revision der Hausordnung, ferner ein Antrag von Stephan Perczel, daß es sämmtlichen Mitgliedern gestattet sei, den Sitzungen der Commission für die gemeinsamen Angelegenheiten beizuwohnen, welcher Montag auf die Tagesordnung kommt. Hierauf Einreichung der Stimmzettel zur Wahl der Commission in alphabetischer Reihenfolge der Mitglieder. Um 12 Uhr Sitzung der Magnatentafel. Sicherem Vernehmen nach kommt dort das königl. Rescript vor einer gemischten Versammlung beider Häuser zur Verlesung.

Agram, 2. März. Ueber die Frage, ob der Landesvoranschlag der Verhandlung unterzogen werden soll oder nicht, entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Abg. Dr. Klaic, Perkovac und Zivkovic sprachen gegen die Vornahme der Debatte. Klaic bemerkte, es sei kein Vertreter der Regierung anwesend, welcher auf diesfällige Anfragen Auskünfte ertheilen könnte. Schließlich wurde beschlossen, in die Verhandlung nicht einzugehen. Morgen Sitzung. An der Tages-Ordnung: Verhandlung über die Allerhöchsten Rescripte betreffend die Recrutirung, die Militärgränze und Dalmatien.

Agram, 3. März. Ueber Antrag des Abgeordneten Jankic werden zwei Mitglieder aus dem Hause gewählt, welche bis morgen eine Repräsentation mit der Bitte zu verfassen haben, daß die Angelegenheit bezüglich der Errichtung einer Bank für Croatien und Slavonien baldigst erledigt werde. Hierauf Debatte über das a. h. kön. Rescript vom 27. Febr. Es wird beschlossen, dasselbe einem Comité zuzuweisen, welches diesbezüglich zu berathen und seine Meinung dem Landtage vorzulegen haben wird. In dieses Comité wurden gewählt: Dr. Suhay, Dr. Racky, Mrazovic, Prica, Voncina, Cepulic und Kuslan. Die Repräsentation an Se. Majestät wegen Bestätigung der Landtagswahlordnung wurde in der vom Comité beantragten Fassung angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch, 7. März.

Ein Agramer Telegramm der „Debatte" vom 2. d. meldet: Deák äußerte gegenüber der nach Ofen gesendeten Adreß-Deputation: Ungarn anerkennt die Selbstständigkeit des dreieinigen Königreiches, dem eine schöne Zukunft bevorsteht, und wünscht nur wegen der gemeinsamen Angelegenheiten einen föderativen Bund gegenüber der Centralregierung im Wege von Landtagsdelegationen; die Vertretung Croatiens auf dem ungarischen Landtage selbst sei entbehrlich; bezüglich Fiume's sei Ungarns Ehre engagirt und eine Verständigung möglich.

Ein Agramer Telegramm der „Debatte" vom 3. d. meldet: Die streng unionistische Partei stellt in der heutigen Sitzung den Antrag: Die Dringlichkeit der Verständigung mit Ungarn erfordere vor Allem eine allsogleiche Entsendung einer Deputation. Die Majorität war mit diesem Antrag einverstanden, entschied sich jedoch für vorherige Berathung des Adreß-Rescriptes. Für künftige Woche ist die Absendung der Deputation sehr wahrscheinlich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. März.

Wie der „Pester Lloyd" mittheilt, sollen Ihre Majestäten Montag, den 5. d., um 11 Uhr Vormittags, die Rückreise nach Wien antreten. Gleichzeitig erfährt er, daß der Wiederkehr Ihrer Majestäten im Monate Mai entgegengesehen werden dürfe.

„P. N." theilt mit, daß Se. Majestät die Bitte der Stadt Pest, um Entfernung der Militär-Pulvermagazine von dem gegenwärtigen Standorte zu erfüllen geruhten.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Vereine vom heiligen Vincenz von Paul für freiwillige Armenpflege in Wien einen Beitrag von 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Fürst Cusa ist am 1. d. hier eingetroffen; gestern empfing er den Besuch des türkischen Botschafters.

Die „Gen.-C." schreibt: Um in der staatlichen Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften, der Versorgungs- und Rentenanstalten einerseits einen sachgemäßen und übereinstimmenden Vorgang zu sichern, andererseits aber auch die bisher in dieser Richtung gemachten Erfahrungen zur gesetzlichen Regelung und weiteren Entwickelung des Versicherungswesens in Oesterreich möglichst nutzbar zu machen, wurde, wie wir vernehmen, von Seite des k. k. Staatsministeriums angeordnet, daß die landesfürstlichen Commissäre aller in Wien und Triest bestehenden Versicherungsgesellschaften, Versorgungs- und Rentenanstalten sich an jedem der genannten Orte zur collegialen Behandlung aller auf die vorerwähnten Anstalten und Gesellschaften bezüglichen Angelegenhei-

ten als Specialcommissionen constituiren. Es haben sich diese Specialcommissionen für das Versicherungs- und Rentenwesen auch bereits sowohl in Wien als auch in Triest constituirt und bei ihrem ersten Zusammentritte nebst anderen auch den Beschluß gefaßt, in vorkommenden wichtigeren Fällen stets auch bewährte Fachmänner ihren Berathungen beizuziehen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese neue Einrichtung für die Regelung des Versicherungswesens in Oesterreich und dessen gedeihliche Entwickelung sehr bald als wohlthätig wirkend erweisen werde.

Die aus Delegirten der Handels- und Gewerbekammern Oesterreichs bestehende Zollcommission wird im Laufe der nächsten Woche ihre Arbeiten beginnen. Der Handelsminister wird die Versammlung eröffnen und sodann das Präsidium an den vor einigen Tagen erst zum Ministerialrath ernannten Herrn de Pretis, der seitens der Regierung mit diesen Verhandlungen betraut worden ist, abtreten.

Die Excesse gegen die Israeliten in Hostomic scheinen, wie aus Prag vom 1. d. gemeldet wird, ihr Ende erreicht zu haben, doch wurde es für nöthig erachtet von den 290 Mann vom Infanterie-Regimente Baron Martini, welche am 27. Februar in Hostomic einrückten, kleinere Abtheilungen nach Wscheradic und Praskoles zum Schutze der dortigen Israeliten zu entsenden.

Das Abendblatt der „Prager Zeitung" vom 2. d. schreibt: Die gestern nach der Landtagssitzung stattgehabten Demonstrationen dürfen nicht geduldet werden. Die „Pr. Ztg." gibt dem allgemeinen Bedauern Ausdruck, daß die von der Statthalterei zur Verhinderung der Demonstrationen angeordneten Maßregeln von den Executivorganen nicht mit gehöriger Entschiedenheit durchgeführt wurden. Sie appellirt an den gesunden Sinn der Bevölkerung und sagt, jeder Versuch einer Erneuerung der beklagenswerthen Scenen werde nunmehr gewiß mit aller Strenge ohne Rücksicht auf persönliche oder sonstige Verhältnisse auf's Energischte unterdrückt werden. In Horzowic und Umgebung herrschte heute Ruhe. Die gestern vorgekommene Anwendung der Waffen von Seite des Militärs beim Krawall in Horzowic war durch Steinwürfe auf das Militär provocirt.

Ein Telegramm der „Boh." aus Horowitz, 3. März 5½ Uhr Nachm. meldet: Der Haupträdelsführer der hiesigen Excesse, Namens Konrad, wurde verhaftet. Das auf morgen bestimmte Begräbniß des erschossenen Gastwirthes Kulka hat wegen befürchteter Demonstrationen heute Nachmittags 4 Uhr stattgefunden. Es war sehr feierlich und fand große Betheiligung. Auch die k. k. Beamten wohnten demselben bei. Allgemeines Bedauern herrscht, da die Kugel einen Unschuldigen getroffen. Aus Hostomic wurden bisher vier Rädelsführer eingeliefert. Der ganze Bezirk ist ruhig.

Ein Telegramm der „Presse" aus Prag, 3. März, meldet, daß Excesse gegen die Juden in Vseradic, Prascoles, Cerhovic, Maut, Rokitzan und Jinec stattfanden. Bei dem Berauner Excesse zwang man Jüdinen, den Spruch: „Gelobt sei Jesus Christus" auszusprechen. Der Berauner Bürgermeister fand bei den Bürgern keine genügende Unterstützung behufs der Unterdrückung des Excesses. Ferner sollen in Suchomost und Luzce den Juden die Fenster eingeschlagen worden sein; in Beraun herrscht Furcht vor dem am Montag abzuhaltenden Jahrmarkt. Militär wurde hinterlegt. Das Stichwort „Stribro" (Silber) ist, nach der „Presse", auch in Prag allgemein.

Aus Fiume wird gemeldet: Der hier domicilirende kais. österr. pensionirte Contre-Admiral Guito kam im hiesigen Casino mit dem hier residirenden englischen Consul in einen scharfen Wortwechsel, welcher sich bis zu Thätlichkeiten steigerte. Der Admiral versetzte schließlich dem Consul einen Schlag ins Gesicht, so daß dieser aus der Nase heftig blutete. Dieser unliebsame Vorfall macht hier in allen Kreisen großes Aufsehen.

Aus Venedig, 27. Febr. wird uns geschrieben: Prof. Rosenthal, der hier verschiedene Journale, sowohl in deutscher als italienischer Sprache herausgegeben hatte, die freilich kaum die 4. oder 5. Nummer erlebten und mit den Behörden fortwährend in Conflict war, ist gestern, vom hiesigen Klerus mit Reisegeld versehen, von hier nach Rom abgegangen, wo er ein „linguistisches Institut" — er spricht bekanntlich mehre Sprachen — errichten will. Seine sehr gebildete und allgemein geachtete Tochter, die unter dem Namen Rosavalle bekannte Sängerin, erzielt gegenwärtig in Rom große Erfolge.

Deutschland.

Die von der Generalversammlung des schleswig-holstein'schen Vereins in Rendsburg gefaßten Resolutionen sprechen sich scharf gegen die Neunzehner-Adresse aus. Hinsichtlich des jüngsten Statthalterei-Rescriptes sprach sich die Versammlung dahin aus, daß sie, wenngleich erfreut über die ausgesprochene Fürsorge für das Wohl des Landes, die Ansicht des Statthalters nicht theile, daß die jetzige Ständeversammlung ein neues Wahlgesetz festzustellen habe. Die Versammlung drückte die Ueberzeugung aus, im Staatsgrundgesetze sei das zu Recht bestehende Wahlgesetz bereits gegeben.

Wie die „Kieler Zeitung" meldet, sind die Mitglieder der Budgetcommission von der Landesregierung auf den 5. d. nach Kiel berufen und treten am 6. d. im Regierungsgebäude zusammen.

Ein Kieler Telegramm des „Frdbl." vom 3. d. meldet: Die von der Landesregierung in Vorschlag gebrachten fünfzehn Notablen haben die Bestätigung des Statthalters erhalten. Die erste Sitzung der Budgetberathungs-Commission unter Herrn Thalmann soll schon nächsten Montag stattfinden.

General v. Manteuffel ist am 1. d. in Hamburg eingetroffen, in Streit's Hotel abgestiegen, hat in Altona Herrn v. Scheel-Plessen besucht und ist dann nach Norden weiter gereist.

Nach Berichten aus Berlin, 2. März, hat Graf v. d. Goltz seine Abreise nach Paris auf Befehl des Königs bis zum nächsten Abend verschoben. Derselbe dinirte am 2. mit dem Grafen Bismarck und den Botschaftern Frankreichs und Englands beim Könige. Die „Zeidl. Corr." behauptet, daß in keinem Moment von einer Personenveränderung im Ministerium die Rede gewesen sei.

Siebenundfünfzig Herrenhausmitglieder überreichten dem Könige eine Adresse, welche Recriminationen wegen des Verhaltens des Abgeordneten-Hauses enthält.

Buchhändler Abelsdorf in Berlin als Commissionsverleger des Buches „Vie du nouveau César", auf Antrag der französischen Regierung wegen Beleidigung des Kaisers angeklagt, wurde am 3. d., nachdem festgestellt worden, daß in Frankreich Reciprocität bestehe, vom Criminalgerichte zu 50 Thalern Geldbuße und Verlust der Buchhändlerconcession (weil es die dritte Preßverurtheilung war) verurtheilt.

Der Redacteur der „Neuen Königsberger Ztg." ist auf Anordnung der Staatsanwaltschaft wegen eines Leitartikels, welcher zur Anklage auf Hochverrath und Erregung zum Aufruhr Anlaß gibt, verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 2. März. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers begründet Favre das Amendement wegen Schleswig-Holstein; er kritisirt die passive Haltung Frankreichs angesichts Oesterreichs und Preußens, er wünschte nicht daß Frankreich die Kühnheit Preußens zu begünstigen schiene. Parieu antwortet. Morin, Ollivier, Thiers verlangen, Frankreich möge eine mehr accentuirte Politik befolgen; es sei unmöglich den Adreßentwurf mit absolutem Schweigen anzunehmen. Auf Verlangen der Commission wird dieser Zusatzartikel derselben zur Prüfung überwiesen. Carnot begründet ein Amendement der Opposition in Betreff Polens. Das auf Polen bezügliche Amendement wurde verworfen. Bei der Verhandlung des die mexicanische Frage betreffenden dritten Paragraphen verlangt Staatsminister Rouher die Vertagung der Debatte, da die französischen Eröffnungen an die mexicanische Regierung weder vorliegen, noch geprüft sind. Es entspinnt sich hierauf eine Debatte über die Frage, ob man überhaupt über den § abstimmen oder denselben unterdrücken soll. Rouher erklärt: eine unverzügliche Abstimmung ohne Discussion werde den Anschauungen der Kammer nicht präjudiciren, da letztere dem Momente vorbehalten ist, wo die neuesten diplomatischen Depeschen der Kammer mitgetheilt werden, oder wenn dieselbe dem Rechnungsabschluß des 1848er Budgets debattiren wird. Nachdem Picard das Oppositionsamendement zurückzuziehen verweigert, wird dasselbe verworfen. §. 3 wird mit den angedeuteten Vorbehalten angenommen.

In der Legislativen hat die Commission folgenden Zusatzparagraphen vorgeschlagen: Wir geben unsere Zustimmung zu der vom Kaiser in Bezug auf Deutschland befolgten Politik. Diese Politik der Neutralität, welche Frankreich den Ereignissen gegenüber nicht gleichgültig erscheinen läßt, entspricht unseren Interessen. Favre bringt ein Amendement ein, welches er und Olivier entwickeln. Rouher erwidert: die Regierung nimmt die Fassung der Commission an, welche die Politik der Regierung billigt und die Freiheit des Handels für die Zukunft sichert. Das Amendement Favre wird verworfen mit 218 gegen 20 Stimmen. Ein anderes Amendement, welches die Befragung der Bevölkerung der Elbherzogthümer fordert, wird ebenfalls verworfen mit 215 gegen 30 Stimmen. Die Fassung der Commission wird hierauf angenommen mit 238 gegen 14 Stimmen.

Das „Mem. dipl." bestätigt, daß die Antwort des amerikanischen Cabinets günstig laute.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 2. d. erklärte Odonnell in den Cortes, der Belagerungszustand werde fortdauern, bis die Progressistenpartei zu conspiriren aufhören werde.

Das Madrider Kriegsgericht hat gegen die Urheber und Mitschuldigen der letzten Militärrevolte das Urtheil gefällt: General Prim, Brigadier Milano del Bosch, alle höheren und anderen Offiziere, sowie die Unteroffiziere sind zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt worden. Der Berichterstatter, welcher dieses meldet, setzt hinzu: Ich kenne mehrere Senatoren, die jetzt tagen und mehrere Generäle in Activität, die drei oder vier Mal zum Tode verurtheilt worden sind, sich aber dessen ungeachtet sehr wohl befinden.

Großbritannien.

Ein Londoner Telegramm vom 2. März meldet: Im Unterhause beantragt Gregory eine Adresse an die Königin um Verwendung ihres auswärtigen Einflusses, damit das Privateigenthum künftig caperfrei sei. Nach langer Debatte zieht Gregory seinen Antrag zurück, welcher von dem Generalanwalt und dem Generalfiscal bekämpft wurde.

Königreich der Niederlande.

Nach Berichten aus dem Haag, 2. d., wurde Exminister Thorbecke heute mit sehr großer Majorität in zwei Wahlkreisen zum Abgeordneten gewählt.

Dänemark.

Die Theilnahme Dänemarks an der pariser Industrie-Ausstellung ist in Frage gestellt, da das vom Ministerium früher ernannte Comité erklärt hat, mit den vom Reichstage bewilligten 12.000 Rthlrn. nicht auskommen zu können, weßhalb das Ministerium, außer Stande, mehr zu bewilligen, es aufgelöst hat. Man hofft jedoch, daß sich ein Privatverein bildet, der die fehlenden nöthigen Mittel herbeischafft. Ist dies bis zum 15. März nicht geschehen, so wird das Ministerium Dänemarks Theilnahme an der Ausstellung widerrufen.

Schweden.

Nach dem „Hamburger Correspondent" ist in der Nähe der norwegischen Küste ein chilenisches Kaperdampfschiff gesehen worden. Der in den Hafen von Christiansund eingelaufene spanische Dampfer „Concordia" entging der Gefahr, aufgebracht zu werden, nur dadurch, daß er die englische Flagge aufhißte.

Italien.

Wie aus Florenz, 2. d., gemeldet wird, interpellirte in der Kammer Machi wegen der in Rom befindlichen politischen Gefangenen aus Italien. Der Minister antwortete, es sei an Nigra am 25. Febr. eine Note ergangen, welche neuerlich die Freilassung dieser Gefangenen anregt. Die Interpellation hatte keine weitere Folge.

Der Gerichtshof von Modena hat das Urtheil in dem Processe des Crouy-Chanel gegen den Herzog von Modena zu Gunsten des ersteren bestätigt.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 1. März, wird gemeldet: Gestern durchzog ein Volkshaufen die Stadt, um die Bildung einer Nationalgarde zu verlangen. Der Minister Demeter Ghika sagte die Errichtung derselben zu. Ein Decret der Statthalterschaft hebt alle Verurtheilungen und Verfolgungen der Presse auf. Die von Cusa bisher bezogene Civilliste fällt bis zur Einsetzung eines neuen Fürsten dem Staatsschatze zu. Die Regierung verlangte von der Kammer die Ernennung einer Commission zur Prüfung der Finanzlage, so wie zweier anderer Commissionen zur Prüfung der Rechnungen der Ministerien des Krieges und der öffentlichen Arbeiten. Auf die Nationalanleihe wurden bereits namhafte Beträge gezeichnet. — Heute wurde die Bank eröffnet. Der Municipalrath von Bukarest wurde durch eine interimistische Commission ersetzt. 18 Präfecten wurden abgesetzt und durch neue ersetzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. März.

†† In den Monaten Jänner und Februar l. J. wurden durch die hiesige Polizei-Direction 1679 Arretirungen vorgenommen. Es wurden 183 Personen den Strafgerichten, 15 Personen den Militärgerichten, 437 dem hiesigen Magistrate und 19 Dirnen der Spitalsverwaltung übergeben. Im eigenen Wirkungskreise wurden durch die k. k. Polizei 1025 Strafamtshandlungen vorgenommen.

• In der St. Peterskirche hält während der Vesperandacht der Dechant Hochw. Serwatowski Fasten-Predigten, die viele Hunderte von Andächtigen nach dem Gotteshause ziehen.

α Nach den von den hiesigen Bäckern vorgelegten Preisen für den Monat März l. J. wird das wohlfeilste Gebäck zu haben sein: bei Kilian Merkert (Stephansgasse) Weizenbrod 4¾ Loth W. G. für 1 kr., bei Adalbert Jachimski (Schustergasse) Brod aus Weizen mit Roggen gemischt 6¾ Lth. W. G. für 1 kr., bei Josef Bartl (Schustergasse), Thomas Chęciński (Lange Gasse), Adalbert Kasparski (Tischlergasse), Adalbert Wnętrzak (Weichselgasse) und Carl Wójcik (Schustergasse) seine Semmeln 2¾ Lth. für 1 kr., bei Adalb. Wnętrzak (Weichselgasse) ordinäre Semmeln 3¾ Lth. für 1 kr. Dampfbrod aus der Bäckerei des Gustav Baruch wird das Pfd. Nr. 1 à 7 kr., Nr. 2 à 6 kr. und Nr. 3 à 5 kr.; das Pfund Prądniker Brodes 5½ kr., endlich Brod aus Weizen mit Roggen vermischt bei Franz Henisch (Schustergasse) 7½ Loth à 1 kr. ö. W. verkauft werden.

• Noch ein Maskenball hat hier am Sonnabend stattgefunden, kein verspäteter, sondern reglementsmäßig — auf dem Kasimierz, wie ihn der jüdische Fasching gestattet. Die vorgängige Begehung der Purim war animirt in Straße und Haus, die Masken tummelten sich bis zu später Nachtstunde in und außer den Behausungen.

α Die erste Nummer der von uns angekündigten „Industrie-Zeitung" ist bereits am 3. d. erschienen. Nach der uns vorliegenden Probenummer wird das neue technische Blatt als „illustrirtes Organ für Industrie, Manufactur, Landwirthschaft und Handel" erscheinen. Herausgeber ist Valery Kolodziejski, Civilingenier in Krakau; verantwortlicher Redacteur Ladislaus Rozwadowski, Professor der Technik. Der Pränumerationspreis beträgt im Kaiserthume Oesterreich ganzjährig 6 fl. ö. W., in Preußen 5 Thaler. Nach einer Einleitung, in welcher hauptsächlich die Unterstützung des jungen Fachblattes warm an's Herz gelegt wird, enthält diese Nummer folgendes: Maschine zur Erzeugung der Schindeln; Nützlichkeit des Mikroskops (besonders gegenwärtig zur Aufsuchung der Trichinen, mit Abbildungen derselben); das Pressen des Heues; Fortschritt im Industrieleben; die Bedeutung der Pferdekraft; Über die feuersicheren Cassen; Quantität der Steinkohle auf der ganzen Erde; Verschiedenes.

α In der Generalversammlung der Sparcassa-Mitglieder in Lemberg wurden die neuen Statuten angenommen und es wurde auf Antrag des Directors Hrn. Krawczykiewicz, dem gewesenen Buchhalter dieser Cassa und bekannten Schriftsteller J. Supiński, der beinahe sein Augenlicht verloren, eine Remuneration von 1000 fl. ö. W. angewiesen.

α Se. Hochwürden der Metropolit Dr. Spiridion Litwinowicz hat für das ruthenische Nationaltheater in Lemberg 150 fl. ö. W. mit dem Bedeuten gespendet, daß er eine gleiche Summe im Laufe dieses Jahres zu demselben Zwecke widmen wird.

α Für die von der Hungersnoth bedroheten Einwohner Ost-Galiziens beabsichtigt der „Verein der thätigen Nächstenliebe" in Lemberg eine Unterstützung aus seinen Fonds zu ertheilen und eine freiwillige Sammlung unter seinen Mitgliedern zu veranstalten. Zu diesem Zwecke sowie zu andern Angelegenheiten hat die Direction die Mitglieder dieses Vereins zu einer Generalversammlung eingeladen, welche am 4. d. Mts. im Rathhaussaale stattfinden sollte.

α Wie Dr. Ignaz Kamiński aus Stanislau, ist auch, dem „Przegląd" zufolge, Herr Osiecki, Redacteur des „Postęp" in Wien, der die vollständige Begnadigung für seine Entfernung aus dem Lande erhalten, nach Oesterreich zurückgekehrt.

• In Folge der Angriffe, welche die Sparcasse in Tarnow und u. A. der im Cassen-Ausschuß den Vorsitz führende Landes-Advocat Herr Jos. Stojałowski von Seiten der dort im December v. J. erschienenen Flugschriften „Gaduka" und „Padalec" erfahren, brachte Herr Stojałowski gegen den Verfasser der betreffenden Artikel Herrn Kasimir Jakubowski die Klage wegen Ehrenbeleidigung ein und am 21. und 22. v. M. fand in dieser Angelegenheit im dortigen k. k. Kreisgerichte für Strafsachen die Schlußverhandlung statt; das Kreisgericht erkannte den Verfasser für schuldig der Uebertretung der an der Person des Herrn Jos. Stojałowski begangenen Ehrenbeleidigung und verurtheilte ihn dafür zu 8tägigem Arrest. Gegen dieses Urtheil legte der Angeklagte Herr Kasimir Jakubowski die Berufung ein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 2. März. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—82, gelber 57—76. Roggen 53—55. Gerste 38—47. Hafer 25—30, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 268—298, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 250—280. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 204—226.

Wien, 3. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.55. — Nat.-Anl. 63.—. — 1860er Lose 78.35. — Bankactien 727. — Credit-Actien 141.50. — London 102.20. — Silber 101.80. — Ducat 4.89.

Berlin, 3. März. Neuester Ausweis der preußischen Bank: Baarvorrath 62.227,000, Papiergeld 2.521,000, Wechselbestände 67.559.000, Lombardbestände 13.778,000, Staatspapiere 14.092000, Notenumlauf 11.732,000, Depositen 20.251,000, Staats-Cassen-Guthaben 2.961,000.

Frankfurt, 4. März. (Privatverkehr): 5% Met. 57½. — Anl. v. J. 1859 67 — Wien 114⅜. — Bankact. 855 P. — 1854er Lose 72½ P. — Nat. 60⅛. — Creditact. 161.50. — 1860er Lose 77½. — 1864er Lose 82½ P. — Amerik. 73½.

Berlin, 3. März. Böhmische Westbahn 68½. — Gal. 76. Staatsb. 106. — Freiwill. Anlehen 99⅜. — 5perc. Met. 60⅛. — Nat.-Anl. 62⅛. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 77⅜. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anleh. 66¼. — Credit-Actien 69½ — Wien 97½.

Frankfurt, 3. März. 5perc. Met. 57½. — Anlehen vom Jahre 1859 67⅛. — Wien 114⅝. — Bankactien 837. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anleh. 60⅜. — Cred.-Actien 162.50. — 1860er Lose 77½. -- 1864er Lose —. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 74⅛.

Hamburg, 3. März. Nat.-Anl. 61. — Credit-Act. 68. 1860er Lose 76. — American. —. — Wien 79.

Paris, 3. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.85. — 4½perc. Rente 99.35. — Staatsbahn 401. — Credit-Mobilier 692. — Lombard 408. — Oester. 1860er Lose 1020. — Oesterr. Anleihe 345.—. — Piemont. Rente 62.—. — Consols 87 gemeldet.

Amsterdam, 3. März. Dort verz. 73⅞. — 5perc. Met. 55⅜. -- 2½perc. Met. 28$\frac{1}{16}$. — Nat.-Anl. 57⅝. — Silber-Anleben 61. — Wien fehlt.

London, 3. März. Schluß-Consols 86⅞. — Lomb. Eis.-Actien 15¾. — Silber —. — Wien fehlt. — Türkische Consols 37⅞. — Angl. Aust. ¾. — Amer. fehlt.

Lemberg, 2. März. Holländer Ducaten 4.81 Geld, 4.88 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.83 Geld, 4.90 W. — Russischer halber Imperial 8.41 G., 8.57½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.57 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.28 G., 1.30½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.23 G., 62.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.02 G., 65.67 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 63.50 G., 64.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 63.20 G. 63.90 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.— G. 155.50 W.

Krakauer Cours am 3. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152½ verl., 150½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 99½ verl., 98½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.88 verl. 4.78 bez. -- Napoleondors fl. 8.20 verl., fl. 8.05 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.50 verl. 63.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.50 verl., 66.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— bez. 66.-- bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 4. März. Sämmtliche hiesige Blätter beschränken sich auf die einfache Mittheilung des königlichen Rescriptes.

Der „Pester Lloyd" meldet: J. M. die Kaiserin hat außer den bereits gespendeten namhaften Unterstützungen weitere 4000 Gulden den Armen zu widmen geruht, wovon 2000 Gulden auf den Pester, 1600 Gulden auf den Ofner Frauenverein und 400 Gulden auf arme Militärs entfallen.

Karlsruhe, 4. März. Ein officiöser Artikel der „Karlsr. Ztg." erklärt die Deutungen auswärtiger Blätter bezüglich der Abstimmung Badens bei der Postconferenz in Betreff der sofortigen Zulassung Holsteins zum Postvereine, „als ob diese Abstimmung mit einer Aenderung in der politischen Auffassung der badischen Regierung über die schleswig-holstein'sche Angelegenheit zusammenhänge", für völlig grundlos.

Kiel, 4. März. Eine Bekanntmachung der Landesregierung erinnert die Behörden an die Vorschrift, über außerordentliche Vorgänge sofort zu berichten, und fügt hinzu, daß wenn die Behörden von Veranstaltung größerer politischer Versammlungen Kenntniß erhalten, hiervon eine vorgängige Anzeige zu erstatten ist.

Florenz, 3. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erfolgte die Annahme des Handelsvertrages mit dem Zollvereine, nebst einer der deutschen Nation den Gruß Italiens zusendenden Tagesordnung.

Paris, 3. März. Der „Moniteur" meldet, daß der kais. Prinz an den Masern erkrankt sei, doch trete die Krankheit sehr gelinde auf und flöße keinerlei Besorgnisse ein.

Bukarest, 3. März. Die Regierung fand es für nöthig, Truppen von hier nach der Moldau zu entsenden. Demeter Cozadini wurde zum außerordentlichen Commissär für die Districte Jassy, Dorohoiu, Botuschau, Succawa, Piatra, Roman, Basluiu, Tutova und Bacau ernannt und sind die Präfecten dieser Districte unter seinen Befehl gestellt. Desgleichen wurde Alexander Mavrocordat zum außerordentlichen Commissär für die Districte Ismail, Covurlui, Tekutsch, Putna-Bolgrad, Càhul und Falcui ernannt. Der Staatsrath wurde aus folgenden Personen neugebildet: Joh. G. Floresco als Vicepräsident, Poenaro, Voinesco, Bolinteniano, Odobesco, A. S. Catargiu, A. E. Floresco und Eraclide. Secretäre des Staats-Rathes sind: Sevesco und Marcovitsch. — Cusa's Agent in Belgrad, Callimachi, wurde von der provisorischen Regierung in Bukarest seiner Functionen enthoben.

Newyork, 21. Februar. Präsident Johnson hat die Bill, betreffend die Fremdenbureaux, verworfen. In Folge dessen große Aufregung im Congresse und in der Bevölkerung. Der Congreß hat den Antrag des Reconstructionscomité, daß kein südstaatlicher Vertreter zum Congresse zugelassen werde, bis derselbe die Repräsentation der Südstaaten überhaupt genehmigt hat, angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. auf den 5. März.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Roman Boniewski nach Galizien, Stanislaus Bielecki nach Sowozow, Ludwig Putiatycki nach Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (247. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 31. Jänner 1866, Z. 1149, zu Recht erkannt: Der Inhalt der zu Leipzig im Verlage des E. L. Kasprowicz erschienenen Druckschrift: „Kalendarz polski na rok 1866 nakładem J. Radomińskiego w drukarni Ojczyzny w Bendlikonie pod Zurichem 1866" begründe den Thatbestand des in den §§ 65 a und 305 St. G. vorgesehenen Verbrechens und Vergehens; weßhalb ihre Verbreitung im Sinne des § 36 P. G. verboten wird.

Z. 5044. **Kundmachung.** (239. 3)

Das Erlöschen der Rinderpest zu Starasól im Samborer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Februar 1866.

N. 4252. **Edict.** (245. 1-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Simon Schlesinger, protocollirten Handlungsbesitzer in Podgórze gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Siedlecki als Gerichtscommissär ernannt mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 3. März 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Szymona Schlesingera, protokółowanego właściciela handlu w Podgórzu o wstrzymanie wypłaty, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 D. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku, postępowanie ugodne — mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Siedleckiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz rządowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, dnia 3 marca 1866.

Z. 8145. **Kundmachung** (243. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 1. Dezember 1865 Z. 79.391 zur Hereinbringung der von der Direction der ersten österreichischen Sparrcasse wider Anastasius Siemoński ersiegten Restforderung pr. 22607 fl. 62 kr. ö. W. sammt Zinsen 5% seit 1. November 1863 und Kosten, die executive Feilbietung der in Galizien, Sandezer Kreises gelegenen, früher dem Anastasius Siemoński gegenwärtig ut Dom, 398, pag. 48, n. 12 haer. dem Gustav Siemoński landtäflich gehörigen Güter Miłkowa mit Zugehör Załęże, Zbęk und Jelna, dann des Gutsantheils Przydonica ausgeschrieben, welche Licitation in zwei Terminen, am 26. April 1866 und 24. Mai 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags beim Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird unter nachstehenden Bedingungen:

I. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 82577 fl. 40 kr. C. M. oder 86705 fl. 70 kr. österr. Währ. angenommen, unter welchem Werthe bei den zwei ersten Feilbietungstagfahrten die Güter nicht hintangegeben werden.

II. Jeder Kauflustige hat vor Stellung eines Anbotes 10% des Schätzungswerthes in runder Summe 8300 fl. C. M. oder 8715 fl. ö. W. im Baaren, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach dem letzten vom Meistbieter auszuweisenden Course und nicht über den Nennwerth, als Vadium zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, das der übrigen Mitbieter aber gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt werden.

III. Den Kauflustigen wird gestattet, den Landtafelauszug, Schätzungsact und das ökonomische Inventar der Güter in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden verständigt: a) Die Direction der ersten österr. Sparrcasse in Wien, b) Anastasius Siemoński, c) Gustav Siemoński, d) die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, e) sämmtliche dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, f) die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger als: Samuel Braunberg, Anton Navrath, Wilhelm Zipser, Theodor Böhm und Cajetan Fichtl, — endlich jene Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 17. November 1865 in die Landtafel gelangt waren, oder denen die gegenwärtige Licitationsausschreibung oder die später zu ergehenden Entscheidungen gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnten, mittelst des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte bestellten Curators Dr. Berson mit Unterstellung des Dr. Adv. Micewski und durch dieses Edict.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. Dezember 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż wskutek odezwy Wiedeńskiego c. k. Sądu krajowego z dnia 1 grudnia 1865 l. 79391 w celu zaspokojenia wierzytelności resztującéj przez Dyrekcyą pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności przeciw Anastazemu Siemońskiemu wywalczonéj w ilości 22607 złr. 62 kr. w. a. wraz z odsetkami 5% od 1 listopada 1863 bieżącemi i kosztami sądowemi sprzedaż przymusową dóbr Miłkowy z przyległościami Załęże, Zbęk i Jelna, tudzież części dóbr Przydonica w Galicyi, w obwodzie Sandeckim położonych, dawniéj p. Anastazego Siemońskiego własnych, obecnie zaś ut Dom. 398, pag. 48, n. 12 haer. do p. Gustawa Siemońskiego należących, która to licytacya w dwóch terminach: na dniu 26 kwietnia 1866 i 24 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana w c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu w sali audyencyonalnéj odbywać się będzie pod następującemi warunkami:

I. Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobytą wartość szacunkową tychże dóbr w ilości 82577 złr. 40 kr. m. k. czyli 86705 złr. 70 kr. w. a., zaś poniżéj téj ceny szacunkowéj rzeczone dobra w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie będą.

II. Chęć kupienia mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 10 część ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 8300 złr. m. k, czyli 8715 złr. w. a., a to gotówką, lub obligacyami rządowemi na okaziciela brzmiącemi, lub téż w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, jednakże takowe nie wyżéj ich nominalnéj wartości, ale tylko według ich ostatniego przez kupiciela udowodnić się mającego kursu. Zakład przez kupiciela złożony jako rękojmia dopełnienia warunków licytacyjnych zatrzymanym, innym zaś zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.

III. Wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz ekonomiczny chęć licytowania mający w registraturze sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się dyrekcyą pierwszéj austr. kasy oszczędności w Wiedniu, Anastazego Siemońskiego, Gustawa Siemońskiego, c. k. Prokuratoryę finansową w Krakowie, wszystkich z miejsca pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli, a to: Samuela Braunberga, Antoniego Nawratha, Wilhelma Zipsera, Teodora Böhma i Kajetana Fichtla, nakoniec tych wierzycieli, którzy z pretensyami swemi po 17 listopada 1865 do tabuli krajowéj weszli, lub którymby niniejsze rozpisanie licytacyi lub późniéj wypaść mające rezolucye wcale nie, albo zapóźno doręczone być mogły przez ustanowionego do bronienia ich praw kuratora Dra. Bersona z zastępstwem Dra. adwokata Micewskiego im nadanego i niniejszym edyktem.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 27 grudnia 1865.

Z. 377. **Edict.** (242. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. März und 12. April l. J. Vormittags in Smolice die öffentliche Licitation wegen Veräußerung der beim Ludwig Heintze gepfändeten Fahrnisse, als: Möbel, Vieh, Pferde, Fruchtvorräthe u. d. g. zur Befriedigung der Forderung des Herrn Dr. Beer pr. 850 fl. ö. W. abgehalten werden wird, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Andrychau, den 23. Februar 1866.

Nr. 6834. **Kundmachung** (240. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung, der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Moriz Biheller Handelsmannes in Lipnik eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Moriz Biheller zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen die in der Person des Herrn Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Cridamassavertreters bis zum 28. April 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindlichen guthabenden Eigenthums, des Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Herr Adv. Dr. Eisenberg bestellt, zugleich wird zur Bestätigung des bestellten, oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters und zur Wahl eines Gläubigerausschußes die Tagfahrt auf den 23. Mai 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen würden.

Zugleich wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger ein Curator in der Person des Herrn Adv. Dr. Ehrler in Biala bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben.

Ein Exemplar dieses Gesuches sammt der Beilage A. wird dem erstbelangten Gläubiger Herrn Eduard Mohl mitgetheilt, und den übrigen Gläubigern die Einsicht der Eingaben beim Herrn Eduard Mohl freigelassen und zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten die Tagfahrt auf den 30. Mai 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher die Gläubiger bei der sonstigen Strenge, daß sie der erstatteten Einrede als beigetreten angesehen würden zu erscheinen haben.

Zugleich werden die Gläubiger angewiesen denjenigen anzuzeigen dem die weitern Bescheide zugestellt sein sollen, indem sonst solche dem zuerst Rede und Antwort Erstattenden oder dem Erstbelangtea zugestellt werden würden.

Zur Aufnahme der Sperre, Inventur und Schätzungsacte der Concursmassa Moriz Biheller wird Hr. Notar Theophil Ritter von Chwalibóg mit dem Auftrage delegirt, diese Acte binnen 30 Tagen anher vorzulegen, wobei bemerkt wird, daß Herr Adv. Dr. Eisenberg zum provisorischen Verwalter bestellt wurde.

K. k. Bezirks-Gericht.

Biala, am 25. November 1865.

L. 15. **Ogłoszenie.** (237. 2-3)

C. k. notaryusz w Bochni jako komisarz sądowy podaje niniejszém do wiadomości, iż w dniach 15, 16 i 20 marca i w dniach 5 i 11 kwietnia b. r. odbywać się będzie sprzedaż licytacyjna ruchomości do masy krydalnéj Ludwika Maciszewskiego należących, mianowicie sprzedaż koni i krów dnia 15 i 16 marca b. r. jako w terminie pierwszym, w dniu 5 kwietnia jako terminie drugim, w Bochni na górnym rynku obok kancelaryi notaryalnéj, zaś sprzedaż innych ruchomości, jako to: zboża, narzędzi gospodarczych, ulów pszczelnych, sprzętów domowych, drzewa opałowego i t. p. w dniach 20 marca jako terminie pierwszym, i 11 kwietnia b. r. jako terminie drugim, w Łazach przy Bochni z tém zastrzeżeniem, iż ruchomości te w terminach pierwszych tylko powyżéj lub za cenę szacunkową, w terminach drugich zaś po każdéj cenie sprzedane zostaną.

Bochnia, dnia 28 lutego 1866.

Leonard Serafiński,
c. k. notaryusz jako kom. sąd.

Nr. 5447.

Jahr 1866.

Zwölfte Verlosung

der Serien-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1860 pr. **200,000.000** Gulden in österr. Währ., welche am 1. Februar 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniß der verlosten 55 Serien.

Nummern der verlosten Serien:

87, 286, 456, 1266, 1512, 1766, 1991, 2391, 2717, 3327, 3360, 3481, 3624, 3632, 3988, 4697, 4830, 4980, 5374, 5786, 6860, 7386, 7626, 7756, 7872, 9357, 9588, 10283, 10770, 11499, 11634, 12007, 12298, 12525, 12691, 13056, 13243, 13310, 13750, 13766, 13999, 14112, 14172, 16997, 17457, 17495, 17861, 18031, 18194, 18518, 18971, 18994, 19011, 19447, 19910.

Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 1. Mai dieses Jahres vorgenommen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. Februar 1866. (241. 2-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 3. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.30	56.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62 90	63.10
vom April — October	62.90	63.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60 40	60 70
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.—	53.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142 50	143.50
„ 1854 für 100 fl.	73 50	74.—
„ 1860 für 100 fl.	86.50	86.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.20	72 30
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.—	81.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.—	66 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	63.—	64 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	68.—	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.80	64.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	61 25	61.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.75	63.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	727.—	728.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	141.40	141 60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550.—	555.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1510.	1512.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	161.20	161.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	158.75	159.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	116 50	117.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	152.80	153.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	74.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	139 50	140.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	106 50	107.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	210.—	214.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.80	90 90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	62.—	63 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	113.25	113 75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	80.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	13 25	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	85.80	86.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85 80	86 —
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.30	76 50
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	102.20	102.70
Paris, für 100 Francs 4%	40.75	40.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	89	4	90
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	89	4	90
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	19	8	20	8	19	8	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	40	8	43
Silber	—	—	—	—	101	80	101	90

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
4	2	327''' 61	+ 1°8	62	Nord-Ost still	heiter mit Wolken		—2°0	+2°0
	10	27 93	— 1,6	100	„ mittel	heiter			
5	6	27 35	— 3,2	100	„ Ost still	„	Reif und Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**